

GR Peter Stöckler

17.09.2019

FRAGE

an Frau Stadträtin Elke Kahr

am 19.09.2019

Betreff: Regelung für E-Scooter und E-Roller

Die E-Mobilität stellt auch die Gesetzgeber vor neue Herausforderungen. In den vergangenen Monaten ist die Anzahl von Elektro-Scootern (die in der Bauweise den Mopedrollern sehr ähnlich sind) und Elektro-Rollern (jene den Trerollern nachempfundenen Fahrzeuge, die mit E-Antrieb ausgestattet sind) sprunghaft angestiegen. In der Praxis werden diese Fahrzeuge – wie vom Gesetzgeber derzeit vorgesehen – auf Radwegen bewegt, jedoch kommt es dort immer wieder zu gefährlichen Situationen und auch Unfällen. Die E-Scooter, welche auch als Zweisitzer bewegt werden dürfen, sorgen mit ihrer großen Lenkerbreite und mit zuweilen unzureichend geschulten Lenkern, die teilweise ohne Kenntnisse von Verkehrsregeln unterwegs sind, auf Radwegen für Gefahrenmomente; die E-Roller mit ihrem kurzen Radstand und dem instabilen Geradeauslauf scheinen für das Befahren von Radwegen ebenso nur bedingt geeignet. Sowohl E-Scooter und E-Roller erhöhen mit ihrer starken Beschleunigung, ihrer Bauart und oftmals auch wegen der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten das Gefahrenpotenzial auf Radwegen signifikant und sorgen somit dafür, dass es auf den Radwegen enger wird. Die Radwege sollten jedoch – nomen est omen – weiterhin den Radfahrern und E-Bike-Fahrern, die ihr Fahrzeug ja nach wie vor mit Muskelkraft bewegen müssen, vorbehalten bleiben.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin Elke Kahr die

Frage,

ob Sie sich als zuständige Stadträtin für Verkehr, aber auch als mögliche zukünftige Nationalrätin einbringen werden, ein Konzept zu erarbeiten, das das Befahren von Radwegen mit E-Scootern und E-Rollern zum Schutz der RadfahrerInnen untersagt. Dieses Konzept könnte als Vorbild für eine bundesweite Regelung gelten und sofort

nach Konstituierung der neuen Bundesregierung am Petitionswege an den Gesetzgeber herangetragen werden.